

Die im nachstehenden Verzeichnisse angeführten, bei dem k. k. Postamte in Laibach aufgegebenen Fahrpostsendungen aus dem Jahre 1873 und 1874 konnten weder an die Adressaten zugestellt, noch an die betreffenden Aufgeber zurückgestellt werden.

Es werden daher die Eigenthümer hiemit eingeladen, dieselben unter Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und unter Entrichtung der darauf haftenden Portogebühr binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung entweder im Wege des Aufgabepostamtes oder unmittelbar bei der gefertigten k. k. Postdirection zu beheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach den Bestimmungen der Fahrpostordnung (§ 31) vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

Triest, am 13. Juli 1874.

k. k. Postdirection.

V e r z e i c h n i s

der unanbringlichen und bei der gefertigten k. k. Postdirection erliegenden Retourfahrpostsendungen aus den Jahren 1873 und 1874

Table with columns: Nr., Aufgaborts, Adresse, Bestimmungs-ort, Gattung, Inhalt, Werth, Gewicht, Porto. It lists various mail items with their destinations and values.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 216.

(2274-1) Nr. 6199.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Felix Reya Edlen v. Casteletto, Eigenthümers des landtätlichen Gutes Mostall (Moosthal) in der Gemeinde Brezovic, die freiwillige öffentliche stückweise Versteigerung mehrerer in den Bedingnissen näher bezeichneten, zum Gute Mostall gehörigen Acker-, Wies- und Waldparzellen, zusammen im Schätzungswerthe von 12710 fl. mit dem Bedeuten bewilligt worden, daß den auf das Gut versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird die Feilbietungstagfagung auf den

8. Oktober

und nöthigenfalls auch auf den

9. Oktober 1874,

vormittags von 9 bis 10 Uhr, loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß die Parzellen nur um oder über den Ausrufspreis an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere von jedem Erstehet ein 10% Vadium, der Kaufschilling aber in 6jährigen Raten zu erlegen ist und sich der Herr Verkäufer eine achtstägige Ratificationsfrist vorbehält wie auch die bezeichneten zu versteigernden Parzellen und deren Ausrufspreis, dann der Landtafelextract und Katasterauszug können bei dem zur Vornahme der Feilbietung angeordneten Gerichtscommissär Herrn k. k. Notar Dr. Bartholmā Suppanz in Laibach eingesehen werden.

Laibach, am 19. September 1874.

(2207-1) Nr. 5594.

Bekanntmachung

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Sojer von Polico im Gerichtsbezirke Egg hiemit bekannt gegeben:

Es habe demselben die am 8ten Juni 1873 zu Laibach verstorbene Hausbesitzerin und Kaufmannsgattin Johanna Skofizh in ihrem schriftlichen Testamente vom 2. Juni 1873 den Betrag von 50 fl. legiert, welcher über Abzug der Prozentualgebühr per 3 fl. im Reste von 47 fl. — auf das laibacher Sparkassbüchel Nr. 74349 fruchtbringend angelegt, das Büchel bei diesem k. k. Landesgerichte deponiert und hievon der dem Abwesenden aufgestellte Curator Herr Dr. Josef Sajovic verständiget worden ist.

Laibach, am 29. August 1874.

(1986-2) Nr. 3712.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Pregel von Mischel die executive Feilbietung der dem Anton Pregel von Ujse gehörigen, gerichtlich auf 1735 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 14 ad Herrschaft Sittich im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagfagungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und die dritte auf den

15. Dezember 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem

Anbote ein 10proz. Vadium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 10ten Juni 1874.

(2149-2) Nr. 3541.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Soetina von Laibach, durch Dr. Sajovic, in die Reassumierung der bereits mit dem Bescheide vom 24. August 1868, Zahl 4724, bewilligten exec. Feilbietung der dem Michael Pintar von Witterjarsche gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Rothenbüchel sub Urb.-Nr. 109 und der Herrschaft Michelstetten sub Urbar.-Nr. 592 1/2 vorkommenden, auf 1902 fl. bewertheten Realitäten pcto. 885 fl. resp. 504 fl. 31 kr. c. s. c. gewilligt und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den

6. Oktober,

6. November und

9. Dezember 1874,

jedesmal um 10 Uhr vormittags hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 20ten Juli 1874.

(2023-2) Nr. 2189.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain in Vertretung des h. Aeras in Laibach gegen Johann Corn von Oberlaibach, Nr. 64, wegen an rückständigen landesfürstlichen Steuer schuldigen 79 fl. 77 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Recif.-Nr. 234, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schät-

zungwerthe von 1900 fl. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagung auf den

6. Oktober 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 10. Juni 1874.

(2127-2) Nr. 2043.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 26sten Februar 1873, Z. 479, wird bekannt gemacht, daß die dritte executive Feilbietung der Blas Mainit'schen Realität sub Urb.-Nr. 950/88 des Grundbuche der Herrschaft Idria auf den

14. Oktober l. J.

vormittags um 9 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

R. k. Bezirksgericht Idria, am 12ten August 1874.

(2080-2) Nr. 15806.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. Mai 1874, Nr. 7338, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der auf den 12ten August l. J. anberaumten Feilbietung der Martin Rischl'schen Realität Urb.-Nr. 205, Recif.-Nr. 162, Einl.-Nr. 186 ad Sonegg kein Kauflustiger erschienen ist und die zweite auf den 12. September l. J. angeordnete Feilbietung über einverständliches Einschreiten beider Theile für abgehalten erklärt wurde, zur dritten auf den

14. Oktober l. J.

anberaumten Feilbietung mit dem Beisatze geschritten, daß die Realität bei dieser Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden

hintangegeben wird.

Laibach, am 19. August 1874.

Am 2. Oktober (2209-2)

beginnt der Unterricht in der vom hohen k. k. Unterrichtsministerium mit dem Öffentlichkeitsrechte autorisierten

Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen

der **Victorine Rehn,**
Laibach, Fürstehof 206.

Mündliche Auskunft ertheilt die Vorstehung täglich von 10 Uhr vor- bis 4 Uhr nachmittags. — Programme werden auf Verlangen portofrei versendet.

Rundmachung.

Wie im vorigen Jahre, wird die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft auch heuer aus der vom hohen k. k. Ackerbauministerium bewilligten Staatsubvention Seeländer und Ugovicer (Tarviser) Schafe ankaufen und unter den Bedingungen, wie solche im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ pro 1870 Nr. 3 und 6 und in der „Novice“ Nr. 52 de 1869 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurden und beliebig in der Gesellschaftskanzlei eingesehen werden können, an die Bewerber hiefür verleihen.

Die Schafzüchter Krains, welche unter genauer Zuhaltung dieser Bedingungen Seeländer oder Ugovicer Zuchtschafe zu erhalten wünschen, haben sich bis längstens Ende Oktober d. J. hiefür bei dem gefertigten Centralausschusse schriftlich zu melden und in der Einlage, beglaubiget durch den Vorstand der betreffenden Filiale oder den Gemeindevorstand, anzugeben: a) ob sie bisher schon Schafe gezüchtet haben, b) ob in ihrer Umgebung eine bedeutende Schafzucht betrieben wird, und c) ob sie nur einen Stöhr oder nebstbei auch Mutterschafe zu erhalten wünschen.

Laibach, am 10. September 1874. (2173-2)

Vom Centralausschusse der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain.

Verkaufs-Rundmachung.

Das von der Stadtgemeinde Laibach erstandene **Heinrich Novakische Haus „zur Schnalle“, Cons.-Nr. 56 in der Klosterfrauengasse zu Laibach,** wird hiermit zum Verkaufe ausgetoten.

Zur Entgegennahme und Verhandlung mündlicher Anbote werden Kauflustige hiemit eingeladen, am

30. September 1874,

vormittags um 10 Uhr, im Rathhausgebäude sich einzufinden und ihre Anbote an die magistratische Verkaufskommission zu stellen.

Der Mindestpreis beträgt 27,000 fl., und es hat jeder Kaufswerber 10 Perzente desselben als Badium entweder in Barem oder in Einlagsbücheln der krain. Sparkasse oder in cursmäßig berechneten österr. Staats- oder Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zu erlegen.

Vom Kaufschillinge sind 10,000 fl. sogleich, der Rest in vier Jahresraten zu zahlen.

Die Bedingungen des Verkaufs sind vollinhaltlich beim Magistrate zur Einsicht bereit. (446-3)

Stadtmagistrat Laibach, am 19. September 1874.

Couverts

1000 Stück in Quart mit Firmendruck	fl. 4.—
1000 Stück in Postformat mit Firmendruck	„ 4.—
Eisenbahn-Frachtbriefe mit Firma und Bahnstempel pr. 1000 Stück	fl. 7.50
„ 2000	„ 14.—
Eilgut- pr. 1000 Stück	„ 9.—
dto. „ 2000	„ 17.—
Post-Frachtbriefe pr. 1000	„ 5.—
jede weitere 1000	„ 3.50

Buchdruckerei v. Kleinmayr & Bamberg.

(2225-2) Nr. 17507. **Dritte exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 11. Juli 1874, Z. 11932, wird vom gefertigten Bezirksgerichte bekannt gegeben:

Es werde bei dem Umstande, als zur zweiten auf den 9. September 1874 angeordnet gewesenen executiven Feilbietung der dem Johann Roic von Unterschliffa gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 15/11 im Grundbuche Leopoldsdorf kein Kaufslustiger erschienen ist, zur dritten auf den 10. Oktober 1874 angeordneten executiven Feilbietung geschritten.

R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. September 1874.

(2103-2) Nr. 4588. **Uebertragung**

dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Brodnik von Kompolje gegen Anton Zaidardit von Malawas wegen schuldigen 241 fl. c. s. c. die dritte executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Zobelberg sub Recif.-Nr. 44 vorkommenden Realität auf den 22. Oktober 1874

vormittags 10 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 7. Juli 1874.

Kostknaben

werden in sorgsame Obhut und Pflege genommen: Neuer Markt Nr. 221, 1 Stock, Hofseite. — Näheres auch in der Expedition. (2202-3)

(1811-2) Nr. 3210.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerrars gegen Urban Erzen von hl. Geist Nr. 8 peto. Steuerrückstandes per 98 fl. 61 kr. die mit Bescheid vom 28. April l. J., Z. 1794, auf den 8. August und 5. September l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 2346 ad Herrschaft Laibach für abgehalten erklärt worden, daher am 10. Oktober l. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 24sten Juli 1874.

(2158-2) Nr. 16237.

Executive

Forderungs-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dresel, durch Dr. Rudolf, peto. 37 fl. 55 kr. die executive Versteigerung der auf Grund der Ehepakte vom 4. Dezember 1851 auf der dem Mathias Jankovik von Matena gehörigen Realität Einlage-Nr. 235 ad Sonnegg zu Gunsten der Maria Jankovik von Matena haftenden, mit dem executiven Pfandrechte belegten Heiratsgutforderung per 1200 fl. C. M. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 3. Oktober, die zweite auf den 15. Oktober

und die dritte auf den 31. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Rennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. August 1874.

(1975-2) Nr. 4187.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Feilbietung der dem Johann Ullar von Malwerch gehörigen, gerichtlich auf 2334 fl. geschätzten Realität im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 205 bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 2. Oktober, die zweite auf den 3. November

und die dritte auf den 3. Dezember 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Littai mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 30sten Juni 1874.

(2190-2) Nr. 6037. **Dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des hohen Aerrars und Grundentlastungsfondes gegen Jakob Pojar von St. Peter Nr. 25 zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 3. Juli 1872, Nr. 3766, auf den 16. Oktober 1872 angeordnet gewesenen und sohin sistierten executiven dritten Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Urb.-Nr. 1 ad Prem wegen an Kosten noch schuldigen Restes per 8 fl. 47 kr. und der auf 15 fl. 70³/₄ kr. adjustierten neuerlichen Executionskosten und der weiteren Kosten die neuerliche Tagsatzung auf den

16. Oktober 1874

mit Verbehalten des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 27. Juni 1874.

(2119-2) Nr. 4045.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Portbin von Preschnstentz die executive Feilbietung der der Anna Praprotnik von Občina gehörigen, gerichtlich auf 1028 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche des Gutes Freudenau vereint mit der Herrschaft Thurn-Gallenstein sub Urb.-Nr. 13 bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

2. Oktober,

die zweite auf den

3. November

und die dritte auf den

3. Dezember 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Littai mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 25sten Juni 1874.

(2152-3) Nr. 3480.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Souvan von Laibach, durch Herrn Dr. Sajovic, die exec. Feilbietung der der Josefa Pochlin von Stein gehörigen, gerichtlich auf 850 fl. geschätzten, im vor-maligen Grundbuche des Gutes Oberperau sub Urb.-Nr. 4, Post-Nr. 1 vorkommenden, zu Oberperau gelegenen Realität wegen aus dem Urtheile des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 31. Mai, executive intab. 2. August 1873, Z. 3196, schuldigen 172 fl. 20 kr. c. s. c., abzüglich bezahlter 50 fl., bewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den

7. Oktober,

7. November und

11. Dezember 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 13ten Juli 1874.

Die Kinder des verstorbenen Schneidermeisters (196-2)
Johann Gottlieb Wagner,
 gebürtig in Teichwolframsdorf in Weimar, wohnhaft gewesen in Unterschlocha bei Labach:
Marie Wagner,
Franziska Wagner und
Karl Wagner H. 3675 Bk.

würden gebeten ihre Adressen an ihren Onkel **H. R. Pelz** in **Plauen i.V.** sofort einzusenden.

Wäsche

zu stärken und zu bügeln wünscht eine Frau gegen billige Bezahlung anzunehmen.

Näheres erfährt man bei der Metzgerbrücke im Capus'schen Hause Nr. 10 zu ebener Erde, linker Hand. (2276)

Weinfässer.

Gefertigter verkauft drei sehr gut erhaltene Weinfässer zu 35, 50 und 85 Eimer, zum gleichen Einlagern des Weines zu verwenden.

Anton Perme,
 (2248) Spitalgasse 268.

Landesprodukte.

Ein gut eingeführtes Agenturengeschäft in Süddeutschland, welches Primäreferenzen aufgeben kann, sucht die Vertretung einer leistungsfähigen Firma, hauptsächlich für **Kleesaat und Zwetschken.**

Gefällige Offerten unter Chiffre **Z. Y. 18** nehmen entgegen die Herren (2217-2) **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart.**

Eröffnung der Musikschule

philharmonischen Gesellschaft in Raibach.

Der Unterricht beginnt anfangs October und wird von den Lehrern der Gesellschaft, und zwar vom Herrn **Josef Zöhrer** im Piano und in der Harmonielehre, vom Herrn **Gustav Moravec** im Gesange und Piano und vom Herrn **Johann Gerstner** im Violinspiele erteilt. An Unterrichtsgeld ist für Angehörige der Gesellschaftsmitglieder für den Unterricht im Piano und in der Harmonielehre der Betrag von 2 fl. und für den Unterricht im Gesange und Violinspiele der Betrag von 1 fl.; für Angehörige von Nichtmitgliedern der Gesellschaft aber durchgehends der doppelte Betrag monatlich zu entrichten. Für Theilnehmer am Männergesangsunterrichte ist das Unterrichtsgeld von 50 kr. monatlich bestimmt.

Die Anmeldungen zur Theilnahme am Unterrichte werden am 2. und 3. October d. J. vormittags von 11 bis 12 Uhr im gesellschaftlichen Schullocale im Fürstehofe (2. Stock links) entgegengenommen.

Wegen der Aufnahme in die philharmonische Gesellschaft ist sich entweder schriftlich an die Direction oder mündlich an den Herrn Gesellschaftskassier **Karl Karinger** (Hauptplatz) zu wenden. Raibach, am 22. September 1874.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft.

Eingesendet.

Gehrte Redaction!

Die in der Nummer 195 des „Tagblattes“ vom 28. August unter der Aufschrift „Zum Wauerkraball in Grafenbrunn“ gebrachte Correspondenz enthält eine Menge Unrichtigkeiten, welche geeignet sind, die öffentliche Meinung irrezuleiten, und mit welcher der anonyme Correspondent die ganze Schuld an diesem sehr traurigen Excesse dem herrschaftl. Schneberger Forstpersonale und vorerst namentlich mir als Verwalter der Herrschaft in die Schuhe schieben will, weshalb ich mir nachstehendes zur Berichtigung und Aufklärung vorzubringen erlaube:

Es ist wahr, daß die Inassen der oberen Poil, unter ihnen auch die Grafenbrunner Servitutrechte für Brennholz, Hausbedarfsholz, namentlich auch Mercantiholz gegenüber der Herrschaft Schneeberg besitzen, und hat die Herrschaft diese Rechte bereits schon im Jahre 1859 zur Ablösung angemeldet. Es ist auch trotzdem, daß die poiler Inassen alles mögliche thaten, um die Vollführung der Ablösung zu erschweren, im Jahre 1867 zur Abschätzung der ihnen zuerkannten Brenn-, Bau- und Mercantiholzrechte gekommen; es sind auch im Jahre 1868 dem Ablösungsgesetze gemäß bestimmte Parzellen des an ihre Liegenschaften angrenzenden schneberger Waldes pro Flächeneinheit durch Sachverständige eingeschätzt worden, wo dann an die Berechtigten von den abgeschätzten Parzellen so viel Fläche von der Herrschaft abgetreten wird, als nöthig ist, um mit ihrem Werthe den Schätzungswert der Berechtigungen zu decken. Durch freiwilliges Uebereinkommen konnte gar kein Schritt weiter gethan werden, alles mußte amtlich erhoben werden, und wie langsam die Ablösung beim faktischen Mangel an Sachverständigen und bei der Ueberhäufung der k. k. Grundlasten-Ablösungskommissionen mit Arbeiten auf diesem Wege forschreitet, zumal die Berechtigten nahezu gegen ein jedes Erkenntnis einen oder mehrere Recurse ans Ministerium ergriffen haben, ist satfam bekannt.

Auf dem an die 3000 Joch umfassenden, nunmehr seit 6 Jahren abgeschätzten Gebiete hat sich die Herrschaft Schneeberg bis zur geometrischen Auscheidung und Vermarkung der Aequivalentflächen jeglicher Nutzung zu enthalten, hat dagegen aber auf eigene Kosten den Forstschutz auszuüben und ohne Anspruch einer Rückvergütung die auf diese Fläche entfallenden Steuern zu entrichten; es ist daher, wenn man auch von allem andern absteht, schon dadurch Grund genug vorhanden, daß sie mit allen Mitteln auf die Beendigung des Ablösungsgeschäftes hinarbeitet, was auch wirklich gethan wird.

Nun sind aber im Jahre 1872 den poiler Inassen noch nachträglich vom Ministerium einige untergeordnete Nutzungsrechte, namentlich das Recht zum Bezug von Fischen, Fasanen, Fütterlaub und Ballholz zuerkannt worden, und sollen dieselben eingeschätzt werden, damit deren Werth dem Schätzungswerte der Hauptnutzungen zugeschlagen und endlich zur Auscheidung und Vermarkung der Aequivalentflächen nach Maßgabe dieser Schätzungssumme geschritten werden kann. Doch auch diese Abschätzung scheiterte bisher an der Starcklosigkeit der Berechtigten. Diese gehen bei jeder Gelegenheit, aber ohne irgend eine Begründung an, daß ihnen die Hälfte des schneberger Waldes in seiner ehemaligen Ausdehnung und noch 7 Joch dazu gehört, sie verweigern alle Auskünfte, und geben sie solche, so sind es Lügen und Uebertreibungen, über welche man wahrhaft erschrecken muß; ihr Auftreten, selbst gegen die Ablösungskommission ist grob, herausfordernd, ja oft empörend, und sie bilden eine wohlgeordnete, durch strenge Disciplin zusammengehaltene — sagen wir Körperschaft — welche von einigen Winkelschreibern und anderen Aufsehern geleitet wird, deren materielles Interesse es erscheint, die Sache in die Länge zu ziehen, um ihren Erwerb auch länger gesichert zu haben, die aber nebenbei noch aus anderen Gründen es auf die Ablösungsbedürfnisse abgesehen haben, um denselben wo nur möglich die Arbeit zu erschweren. Davon wäre vieles zu erzählen; wie es aber den Poilern, deren Führerschaft immerhin die Grafenbrunner übernehmen, daran gelegen ist, daß die Ablösungssachen zu Ende geführt werden, beweist schon der Umstand, daß, als das Forstamt, um die Arbeit der hoffentlich doch binnen kurzem bevorstehenden geometrischen Auscheidung der Flächen zu beschleunigen, im heurigen Frühjahr mit großer Mühe auf allen Vergluppen Signale aufstellen ließ, damit durch Aufnahme dieser im Anschlusse an die trigonometrischen Hauptpunkte der Landesvermessung der Geometer ein trigonometrisches Netz als Grundlage seiner Arbeit erhält, binnen wenigen Nächten alle diese zum Theil auf schwer erklimmbaren Stellen angelegten Signale vollkommen vernichtet worden sind. Wer mochte dies gethan haben?

Seit der Abschätzung der Aequivalentflächen, wo die Herrschaft sich auf denselben jedweder Nutzung enthält, dagegen dieselben auf eigene Kosten beschützt und die Steuern zahlt, werden an die Servitutberechtigten, denen doch der ganze Zuwachs an den für sie abgeschätzten Flächen zukommt, keine „Mercantihölzer“, d. h. solche Bau- und Werkhölzer, welche die Berechtigten aus den Wäldern ohne Vergütung beziehen,

um Handel damit zu treiben, vonseite der Herrschaft ausgedrückt, was wohl doch niemand als ein Unrecht bezeichnen kann, zudem die Waldungen wirklich jedweder Schonung bedürfen; das nöthige Brennholz und auch Hausbedarfsholz beziehen sie aber gegen Anmeldeung und geschmäkelt fort, und es ist deshalb, gelinde gesagt, eine große Unwahrheit, wenn der anonyme Correspondent, dem doch die Verhältnisse gut bekannt sein müssen, behauptet will, daß die Grafenbrunner kein Brennholz hätten, um ihre Potenta fochen zu können. Der Holzfrevel und Holzdiebstahl der Poiler, in erster Reihe der Grafenbrunner, betrifft auch nicht das Brennholz, sondern „Lannen- und Buchenmercantiholz“, wo es nur zu erklangen ist, und dieser Diebstahl, der bei den Berechtigten als Frevel durch politische Behörden geahndet wird, dämmert sich schon, wie actenmäßig nachgewiesen werden kann, seit einer langen Reihe von Jahren in ziemlich gleicher Ausdehnung. Es sind namentlich in Grafenbrunn die Inassen in der Mehrzahl, welche sich den Holzfrevel zum Erwerb gemacht haben, und die lieber ihre Felder vernachlässigen, als von demselben abzulassen, und in der Vergriff auf den Wald drückt, daß schon zur Zeit auf einer Fläche von ca. 7000 Joch, die an die Poil angrenzend ist, fast keine einzige, zu Mercantiholz geeignete Tanne und Buche sich befindet und die Holzfreveler jezt mehr als je genöthigt sind, ihre Angriffe bis auf die unweegbaren Waldbestände unter der Schneelocke auszudehnen. Dies alles wird freilich begrifflich, wenn man erwägt, daß nur in den letzten drei Jahren gegen die Inassen der oberen Poil vom herrschaftl. Forstschuttpersonale Holzfrevel und Holzdiebstahl mit dem einfachen Ertragswerthe von zehn und einhundert und zehn Gulden 51 kr. in 5860 Straffällen zur Anzeige gebracht worden sind, unter denen die Grafenbrunner allein mit 2946 Straffällen paradierten, und es kann jedermann erwägen, der wievielte Theil der wirklich verübten Holzfrevel zur Anzeige gebracht werden kann, wenn, wie es bis heute noch der Fall ist, das sämmtliche Forstpersonale außerhalb des Waldes, ja 2-3 Stunden weit vom Waldsaume entfernt wohnt.

Um nun dem eben erwähnten Uebelstande abzuhelfen und den Angriffen der Holzdiebe auf das Innere des Waldes und bis zur Vermarkung auch auf die Aequivalentflächen erfolgreicher entgegenzutreten zu können, hat man im vorigen Jahre beschlossen, am sogenannten Beh Maßun, einem Zoche, durch welches der für ein großes Terrain einzige Haupt-Ausfuhrweg aus den der Herrschaft frei eigenthümlich zu verbleibenden Waldungen führt, an einer Stelle, deren Eigenthum der Herrschaft auch nach Abtretung der Aequivalente verbleiben wird und muß, ein Forsthaus für 1 Förster und 3 Jäger aufzubauen. Wer einmal am Maßun war, muß zugeben, daß dieser Punkt das Thor zu den der Herrschaft verbleibenden Waldungen bildet und somit die geeignetste Stelle ist, dem Holzdiebstahl für die Zukunft entgegenzutreten; es ist also kein Wunder, daß dies auch die Grafenbrunner erkannten, und dann liegt es nahe, daß sie auch die größten Feinde der Durchführung dieses Baues wurden.

Ein Hausbau in dieser, von jeder Ortschaft über zwei Stunden entfernten Gegend ist eine Unternehmung zu nennen und erfordert bedeutende Vorarbeiten. Es wurde auch im vorigen Jahre mit großen Kosten ein Wasserreservoir gemauert, um, da es weit und breit in dieser Gegend keine Quelle gibt, das darin gesammelte Regenwasser zum Bau verwenden zu können, ein Kalkofen wurde angebracht und für die Arbeiter eine große hölzerne Baracke aufgebaut. Wie nun im heurigen Frühjahr das Reservoir voll Wasser war und mit dem Baue angefangen werden sollte, wurde dasselbe (und es ist leicht zu erräthen, von wem) in einer Nacht vom Samstag auf Sonntag gewaltsam mittels eines Buchenstammes am Boden durchgehohlet, so daß das sämmtliche Wasser in dem durchlässigen Untergrunde des dortigen Karstbodens binnen wenigen Augenblicken verschwand. Sogleich wurde die sede Stelle reparirt, und als dann binnen einigen Wochen ein gewisses Quantum Wasser wieder da war und mit den Grundausgrabungen angefangen wurde, kam am 13. Juli eine Deputation aus den Bauplatz, gab vor, daß das Haus auf einem Terrain gebaut wird, welches bei Durchführung der Ablösung noch den Grafenbrunnern zukommt, was vollends unrichtig ist, und verbot den Arbeitern die weitere Arbeit mit der Drohung, daß, wenn dieses Verbot nicht befolgt wird, 2-300 Mann kommen und Gewalt anwenden werden. Ueber diese, an das Faustrecht ermahrende Drohung erlittete ich sofort den k. k. Bezirkshauptmannschaften von Planina und Adelsberg mündlich und schriftlich die Anzeige und bat um behördlichen Schutz. Man hat zwar bei diesen Aemtern meiner Versicherung, daß die Poiler einer solchen Gewaltthat auch wirklich fähig sind, keinen Glauben schenken wollen, doch versprach man mir, durch Ermahnungen und Vorstellungen die Poiler von der Ausführung einer solchen strafbaren Handlung abzuhalten zu trachten, was man auch wirklich that. Was fruchteten aber diese wohlwollenden Ermahnungen? Das, daß am 24. Au-

gust, allen diesen Vorstellungen zum Hohne, circa 150 Mann der „armen Grafenbrunner“, nachdem noch vor dem Dorfe eine Namensverlesung und Destrierung vor dem Gemeindefschreiber stattgefunden hatte, unter dem Sturmgelände der Gloden aufgedrungen sind und an dem, circa 2 1/2 Stunden vom Dorfe Grafenbrunn gelegenen Bauplatze das Zerstückwerk angerichtet haben. Zu eben derselben Zeit ritt ich mit Sr. Durchlaucht, dem Besitzer der Herrschaft Schneeberg, nichts ahnend von Schneeberg aus zum Bauplatze, doch wurden wir kaum 500 Schritt von demselben entfernt durch einen athemlos gegen uns zulaufenden Steinbrecher zurückgehalten und zur Umkehr bewogen. Es wäre uns wohl auch schlecht ergangen, wenn wir in diese aufgeregte und aufgehetzte Menge geraten wären.

Die Grafenbrunner haben, nachdem sie alles am Bauplatze zerstört hatten, noch den vom Maßun aus weiter in den herrschaftlichen Wald führenden Hauptweg reparirt, so wie auch den circa 1/2 Stunde seitwärts von dort liegenden Schleichweg Brata, welcher kurz zuvor durch das Forstpersonale verrammt wurde, da die Holzdiebe, wenn Maßun besetzt war, dort immer ihren Weg genommen hatten, ansohau und fahrbar gemacht, beides ein deutlicher Fingerzeig, warum die Zerstörung der Vanten am Maßun erfolgt ist. Die jezt im Zuge befindliche gerichtliche Untersuchung hat die Grafenbrunner keineswegs einzuschüchtern vermocht und es verlannt, daß sie noch einen gemeinschaftlichen Holzdiebstahl-Nachzug in die schneberger Waldungen unternehmen wollen. Das Forstpersonale ist bei sothanen Umständen in steter Lebensgefahr, kein Forstmann darf sich allein in den Wald wagen, und die weitere Ausübung des Forstschutzes wird zur Unmöglichkeit. Die Leute sind so auf Trewe geerathen, daß manche einen gewissen Stolz darin suchen, einen möglichst großen Holzdiebstahl zu begehen, ja daß sie sich an allen Orten, sogar vor Behörden öffentlich äußern: „Man mache mit uns was man will, wir werden weiter stehlen.“ Die Mercantiholzdiebstahl werden in ganzen Bänden von 10-20 Mann begangen, und werden die Leute von einem Forstbeamten betreten, der ihre Namen nicht kennt, so kommen sie auch unbehelligt fort da niemand es wagen darf, den Diebstahl zu verhindern oder sogar die ihm unbekanntem Leute nach Maßgabe des Forstgesetzes zu pfländen. Bei den niedrigen Holzpreisen und mit einem jeden Jahre wegen der immer weiteren Entfernungen der zum Nutzholz geeigneten Stämme vom Waldbrande kann den Frevlern bei ihren Unternehmungen gar kein Gewinn verbleiben, zudem ihnen die Holzhandler für die Ware bezahlen, was ihnen beliebt. Doch schon der Gedanke, die Herrschaft zu schädigen, spornt sie zur That an, ob diese Schädigung auf diese oder jene Art geschieht. So wurde z. B. heuer bei einem unweit vom Maßun bestehenden Saalampfe der Baum weggerissen und dasjen in den selben eingetrieben! Das Resultat kann sich ein jeder denken.

So weit kann es eine langjährige Aufreizung gewissenloser Leute bringen. Es hat auch dem Herrn Correspondenten beliebt, die Aeußerung zu thun, daß „alles in schärfster Ordnung ging, bis der Fürst in jüngster Zeit ein geschicktes Forstpersonale anstellte, da begannen die ublichen Pladerien, die Abstrafungen der Bauern wegen Forstfrevel etc.“ Es ist nun wirklich unverzeihlich, auch auf dieses zersahrene Feld, wo es sich lediglich um eingeriffene Holzdiebstahl, um ungedruckte Eigenthumsverhältnisse und dergl. handelt, auch noch das neuerer Zeit leider zu sehr gepflegte Unkraut der Nationalitäten-Aufhebung zu verpflanzen. Die Revierforstbeamten sind seit unentlicher Zeit fast gänzlich mit Böhmen, oder wenn gerade dieser Ausdrud dem Anonymus geläufiger ist, mit Czachen besetzt, wie überhaupt die Forstbeamten Krains in überwiegender Mehrzahl Böhmen sind. Gerade die Revierverwalter der beiden an die Poil angrenzenden Reviere Jurisic und Koritnica sind auch Czachen, doch schon lange Jahre dort stationirt, die Vorgänger dieser Revierverwalter waren auch wieder Czachen und haben, wie noch jezt durch Strafregifter nachgewiesen werden kann, eine ungeheure Summe von Waldrevellen zur Anzeige gebracht; demnach muß es schon sehr lange her sein, wo „alles in schärfster Ordnung ging“ oder mit anderen Worten, wo jeder nach Belieben ungehindert und ungestraft stehlen konnte, wann und wo es ihm beliebt. Sollte aber nach offenkundem Wunsch des Anonymus die „schönste Ordnung“ wiederkehren und möchte man die Poiler in den Waldungen ungehindert nach Belieben wirtschaften lassen, so bürge ich dafür, daß binnen wenigen Jahren kahle Karstflächen dem Wanderer entgegenstehen werden, wo ihn jezt noch schattige Waldeshöhle umgibt — und dann dürfte auch die Zeit kommen, wo die Grafenbrunner den Bettelstab nehmen und auswandern müßten. Der Anonymus wird uns wohl nicht verzagen, wenn wir, ob schon Czachen oder Nichtczachen, alles mögliche anstreben, daß die Zeit der „schönsten Ordnung“ noch seiner Auffassung nie wieder kommt, indem wir auch weiterhin fleißig sowohl das Interesse der Herrschaft als auch der ganzen Gegend wahren werden.

Josef v. Oberiguer,

Forstmeister und Verwalter der Herrschaft Schneeberg.